



Adolf-Reichwein-Schule

Adolf-Reichwein-Schule

Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Hochtaunuskreises

61267 Neu-Anspach • Wiesenau 30

Tel.: 0 60 81 / 9 43 19 – 0 • Fax: 0 60 81 / 9 43 19 – 40
www.ars-hochtaunus.de

Testungen auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion

Die Ärztin oder der Arzt, der oder die eine Schülerin oder einen Schüler, der oder die Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist, behandelt, nimmt eine Risikoeinschätzung für das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vor und entscheidet anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) über eine Testung.

Auch für Lehrkräfte, die Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, gilt, dass der behandelnde Arzt eine Risikoeinschätzung für das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vornimmt und anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) über eine Testung entscheidet. Die Kosten der Testung trägt die Krankenversicherung bzw. die Beihilfestelle.

Bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern ohne Symptome wird nur unter zusätzlichen Voraussetzungen eine Testung durchgeführt, insbesondere dann, wenn sie mit SARS-CoV-2-Infizierten in Kontakt stehen und das Risiko, dass sie sich infiziert haben, als hoch eingeschätzt wird oder wenn in der Schule mindestens zwei Infektionsfälle aufgetreten sind, die miteinander in Beziehung stehen. Im Übrigen entscheiden die Gesundheitsämter nach einem umfangreichen Kriterienkatalog „unter Berücksichtigung der jeweiligen epidemiologischen Lage“ über die Testung asymptomatischer Personen.